



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0283 vom 27.01.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2016	vorberatend
Stadtrat	03.03.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Zuschuss der Stadt Ochtrup für die Bücherei St. Lamberti

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus vom 8.12.2015 wird zugestimmt. Die Betriebskosten der öffentlichen Bücherei St. Lamberti (ohne Miete) werden ab dem 1.1.2016 zu 90 % von der Stadt Ochtrup getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus und der Stadt Ochtrup über den Betrieb der Kath. Bücherei St. Lamberti auf die neuen Gegebenheiten im Gebäude Marktstr. 8 anzupassen.

Sachdarstellung:

Gemäß Vertrag wurde der städtische Zuschuss für die Betriebskosten der öffentlichen Bücherei St. Lamberti seit 2010 als Festbetrag mit 110.000 €/Jahr festgelegt. Hinzu kam durch Ratsbeschluss vom 25.6.2009 eine Beteiligung der Stadt an den Mehrkosten für die Aufstockung der Stelle der zweiten hauptamtlichen Kraft von 19,5 auf 30 Wochenstunden mit 7.000 €/Jahr sowie durch Ratsbeschluss vom 23.5.2013 seit dem Umzug der Bücherei zum Marktplatz im April 2014 die Erstattung der Mietkosten.

Der als Festbetrag vereinbarte Zuschuss von 110.000 €/117.000 € sollte vertragsgemäß angepasst werden, wenn der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland sich um mehr als 5% erhöht oder ermäßigt. Diese Voraussetzung war in 2015 erfüllt, so dass ein zusätzlicher Anpassungsbetrag in Höhe von rd. 7.700 € ausgezahlt wurde.

Wie die Kirchengemeinde St. Lambertus im Schreiben vom 08.12.2015 (Anlage) mitteilt, hatte man sich im Beirat der Bücherei darauf verständigt, die zweite Personalstelle zum 1.1.2016 von 30 Stunden auf 39 Stunden (Vollzeit) anzuheben. Schon bei der Antragsbegründung zur Aufstockung auf 30 Wochenstunden ab 2010 hatte die Kirchengemeinde darauf hingewiesen, dass sukzessive die Aufstockung auf eine zweite Vollzeitstelle angestrebt werde. Durch den Umzug in das neue Gebäude, die Koordinierung des größeren ehrenamtlichen Teams durch die hauptamtlichen Kräfte, die Ausweitung des Medienbestandes und neue Aufgaben rund um den Veranstaltungsraum ist auch aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit dafür gegeben.

Neben höheren Personalkosten fallen mit der größeren Einrichtung auch deutlich höhere Energie- und Reinigungskosten sowie erhöhte Aufwendungen für den Medienbestand und die Unterhaltung der RFID-Anlage (Rückgabeautomat und Selbstverbucher) an. Lag der Eigenanteil der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus an den Betriebskosten der Bücherei nach der Neuregelung in 2010 noch bei rd. 10.000 €, so ist dieser in 2015 trotz Index-bedingter Anpassung des städt. Zuschusses auf rd. 30.000 € gestiegen.

Die Kirchengemeinde St. Lambertus schlägt ab 2016 eine Verteilung der Betriebskosten (ohne Miete) im Verhältnis 90 % Stadt und 10 % Kirche vor. Der Eigenanteil der Kirche würde sich nach den Plandaten für 2016 so bei rd. 20.000 €/Jahr einpendeln.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 25.11.2015 (dort TOP 6) wurde darüber bereits berichtet und die Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2016 von 245.000 € auf 285.000 € vorgeschlagen. Dieses hat der Rat der Stadt Ochtrup mit Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 in der Sitzung am 10.12.2015 auch so beschlossen. Es wird vorgeschlagen, dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Ochtrup vom 8.12.2015 zu entsprechen.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Haushaltsansatz im Untersachkonto 53180.40010 (Produkt 04.01.01) wurde im Haushaltsplan 2016 auf 285.000 € (Ist 2015: 244.722 €) aufgestockt.

Generationengerechtigkeit:

Die Bücherei St. Lambertus ist in seiner jetzigen Form mehr denn je ein wichtiges Informations- und Kommunikationszentrum für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ochtrup und unterstützt mit seinem umfassenden und kostengünstigen Medienangebot den Prozess des lebenslangen Lernens. Die angemessene finanzielle Förderung einer solchen Einrichtung ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

Im Auftrag:

Engelmann